Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 10 (1859)

Heft: 5

Artikel: Ueber die Nothwendigkeit eines pädagogischen Unterrichts für Geistliche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

luriſchen Landſchaft (Wales) angeſiedelt, nahm gegen Ende des 2. Jahrhunderts den chriſtl. Glauben an und gründete, wie die Tradition weiter ſagt, den Biſchofsſitz zu Landaff, den erſten, welcher in Britannien entſtand.“ So iſt die Tradition in ſich glaubwürdig und das Schweigen der Kirchenſchriftſteller und anderer Geſchichtſchreiber kann ſie nicht leicht umſtoßen und ſie bekommt auch einigen Schein von den Worten Tertullians. Die Einwohner von Wales bewahrten ſie und ſo ward im 7. Jahrhundert eine Geſchichte daran geknüpft. Um einerſeits dem Häuptling mehr Wichtigkeit zu geben, mußte er zu einem König geſtempelt, anderſeits die frühe Verbindung mit Rom hervorgehoben werden, weil die ſächſiſchen Biſchöfe die brittiſchen im 7. Jahrhundert faſt wie ſchismatiſche behandelten. So hat Nennius ſeine Geſchichte zuſammengeſtoppelt und bei der großen Unwiſſenheit jener Zeiten ſo grobe Verſtöße gegen die geſchichtliche Wahrheit begangen. Beda ſtellt die Geſchichte einfacher dar, aber ebenfalls irrthümlich. — Uebrigens möchte man nur in Wales noch zur Erläuterung der Lucius-Sage einiges entdecken können; was in lateiniſcher Sprache geſchrieben iſt, iſt erſchöpft.

Daß Lucius ausgezogen, das Chriſtenthum zu verbreiten, daß er in dieſer Abſicht nach Rätien gekommen und allda den Märtyrertod erlitten, davon melden die brittiſchen Nachrichten nichts; auch hat dieſen Umſtand Hallam in ſeiner Abhandlung ganz unberührt gelaſſen.

Ueber die Nothwendigkeit eines pädagogiſchen Unterrichts für Geiſtliche.

Von dem verewigten eidgen. Zollreviſor J. K. Zellweger von Trogen, der, wie als Staatsmann und Hiſtoriker, ſo auch als Pädagog ſeiner Zeit ſich hervorthat, kommt uns zufällig ein ſchon im Jahr 1847 geſchriebener Aufſatz in die Hände, welcher auch jezt noch alle Aufmerkſamkeit verdient, weil er eine Materie von Wichtigkeit behandelt, über die man immer noch nicht hinaus iſt. Man darf nur einen oberflächlichen Blick über die Aufgabe werfen, welche ein Geiſtlicher zu löſen hat, um mit Zellweger von der Nothwendigkeit eines pädagogiſchen Unterrichts für Geiſtliche überzeugt zu ſein. Zellweger läßt ſich über dieſes Thema dahin weiter aus:

Unſtreitig beſteht das Ziel, nach welchem alle Schulverbeſſerungen in der Schweiz ſtreben, darin, die Menſchen zu befähigen, ihren Beruf anſtändig zu betreiben, gute Bürger und Chriſten zu werden.

Hiezu iſt aber nöthig, daß die Verſtandeskräfte eines Jeden nach der Maſſe, wie Gott ſie ihm gab, entwickelt werden, und daß Jeder lerne, dieſe Kräfte zu gebrauchen. Für den Republikaner mehr als für jeden Andern iſt es nöthig, daß er von Jugend auf gewohnt werde, auf ſeine eigenen Fehler und Schwachheiten achtſam zu ſein und ſich zu beſſern, weil in der Republick die Fehler eines Jeden, beſonders diejenigen eines Magiſtrates, auf Viele einwirken. Es iſt für eine Republick beſonders wichtig, daß ihre Bürger gute Chriſten ſeien, denn nur dieſe lieben Gott über Alles und den Nächſten wie ſich ſelbſt, und ohne dieſe Liebe beſteht keine Vaterlandsliebe und keine Hingebung für Andere. Wo dieſe aber nicht iſt, da iſt auch kein Gemeinſinn, keine wahre Freiheit. Da greift man nach dem Schatten, ſucht die Freiheit in allgemeiner öffentlicher Tadelſucht, und die Wirkſamkeit, welche in dem Streben beſteht, daß Alle glücklich ſeien und Jeder freiwillig ſich opfere, damit alle Andern die Güter genießen, die er ſelbſt zu genießen wünſcht, geht verloren und mit ihr die Republick.

Sind dieſes aber die wahren Zwecke der Volkserziehung, ſo wird man leicht ſehen, daß es mit dem Erlernen des Leſens, Schreibens, Rechnens, Singens und mit dem Auswendiglernen des Katechismus noch lange nicht abgethan iſt, ſondern daß dieſe poſitiven Kenntniſſe nur Mittel ſind, durch welche die höhern Zwecke erreicht werden können.

Wenn nun aller Orten die Schulmeiſter einen auch nur zweijährigen Kurs durchmachten, um ſich zu ihrem Berufe vorzubereiten, was leider noch in manchen Kantonen nicht geſchieht, ſo wäre es doch nicht möglich, in dieſer Zeit die ihnen anklebenden Charakterfehler zu verändern, alle üblen Gewohnheiten bei ihnen auszurotten und ihnen jene apoſtoliſche Hingebung beizubringen und jene reine Demuth, welche dieſer Stand in vorzüglichem Maße beſitzen ſollte.

Sollten aber auch Einzelne alle dieſe guten Eigenſchaften ſich aneignen, iſt es wohl wahrſcheinlich, daß ſie ſolche auch beibehalten, wenn ſie den ganzen Tag mit Schulhalten beſchäftigt ſind, und die wenige Zeit auf Feld- und andere Arbeiten ver-

wenden müſſen, um mit ihrer Familie ſich durchzubringen, wenn ſie keine Zeit der Vervollkommnung ihrer Kenntniſſe wiedmen können; wenn ſie keine Mittel haben, durch Leſen der neuern Schriften ſich mit den Vorſchriften der Pädagogik bekannt zu machen; wenn ſie endlich mit Niemand ſich über ihren Beruf und die Schwierigkeiten, welche darin täglich vorkommen, berathen können?

Allein der Ortsgeiſtliche kann dieſe Lücke ausfüllen, allein er iſt im Stande, dem Schulmeiſter das Ziel ſeines Unterrichts ſtets vorzuhalten, ſein Streben nach deſſen Erreichung lebhaft zu erhalten und ihm Rath zu ertheilen, wie er ſich zu benehmen habe.

Wie ſoll das aber möglich ſein, wenn der Geiſtliche ſelbſt weder das erhabene Ziel der Volksbildung noch die Mittel, ſie zu erreichen, kennt? Wie ſoll er den Schulmeiſter lehren, wenn er ſelbſt nicht weiß, wie er es angreifen ſoll, damit der Unterricht erziehend werde, wenn er über die Mittel, die Kinder aufmerkſam und gehorſam zu erhalten, noch nie nachgedacht hat, nur den Donner der Stimme und den Stock als Mittel kennt, dieſes zu erreichen? Kann wohl der Geiſtliche durch ſokratiſche Fragen erfahren, ob die beigebrachten Begriffe ihnen klar ſeien, wenn er in dieſer Methode nie geübt wurde, keine andern als Katechismusfragen kennt, deren Antworten meiſtens Gewohnheits- und Gedächtnißſache ſind?

Die Erfahrung belehrt uns auch genügend, daß Geiſtliche, die keine pädagogiſche Kenntniſſe haben, eben ſo ungern die Schule beſuchen, wie der Bauer ungern einen Brief ſchreibt, wenn er viele Jahre keine Feder mehr gebraucht hat.

Man beſuche die Volksſchulen aller Orten, in der Regel wird man ſie nirgends gut finden, als wo der Ortsgeiſtliche ſelbſt Lehr- und Erziehungsfähigkeit beſizt.

Es iſt doppelt wichtig, daß der Geiſtliche pädagogiſche Kenntniſſe beſitze, da es gleich nothwendig iſt, daß bei den Kindern ſchon frühe das religiöſe Gefühl geweckt, und ſo bald der Verſtand reifer wird, dieſes Gefühl durch den Verſtand unterſtüzt werde, bis die Zeit herannaht, wo ihm der dogmatiſche Theil der Religion beigebracht werden ſoll.

Ueberläßt aber der Geiſtliche die Vorbereitung zum Konfirmationsunterrichte dem Schulmeiſter, ſo läuft er Gefahr, daß die Kinder die Religion nur als eine Gedächtnißſache zu betrachten lernen, die auf ihr Leben keinen Einfluß hat, oder daß ſie gar nichts auffaſſen, noch denken können, wie es ſo oft geſchieht, oder daß ſie ganz irrige Begriffe erhalten, die er Mühe haben wird, auszurotten.

Wenn das Volk dergeſtalt gebildet wird, ſo iſt jedenfalls wenig wahre Religioſität unter ihm zu finden.

Wenn der Sinn unſerer ſchweizeriſchen Regierungen ein väterlicher iſt, was im Allgemeinen getroſt zugegeben werden darf, ſo muß es ihnen, als Väter des Volkes, ſehr am Herzen liegen, daß wahre, chriſtliche, thätige Religioſität unter dem Volke herrſche, daß der Geiſt, ſich für Andere hinzugeben, allgemein werde, daß viele Männer tüchtig ſeien, als Magiſtrate die Zierde ihrer Kantone zu ſein, und Alle die Freiheit lieben, ſich ſelbſt beherrſchen, und die Tüchtigſten und Frömmſten zu ihren Vorſtehern zu wählen wiſſen.

Dieſes zu erzwecken, iſt gewiß das beſte Mittel, wenn die Geiſtlichen alle verpflichtet werden, einen pädagogiſchen Kurs durchzumachen, und eben ſo wohl ein Examen über das Schulführen als über ihre theologiſchen Kenntniſſe ablegen müſſen, ehe ſie als fähig zur Ordination erklärt werden.

Schon in den zwanziger Jahren iſt die katholiſche Adminiſtration des Kantons St. Gallen hierin mit einem ſchönen Beiſpiel vorangegangen, da alle Prieſter verbindlich gemacht worden ſind, einen pädagogiſchen Kurs anzuhören, ehe ſie die Weihe erhalten.

Möge dieſes Beiſpiel bald allgemeine Nachahmung finden! — Damit ſchließt Zellweger ſeinen Aufſatz und wir ſtimmen ihm von Herzen bei.

La stria von Valplan.

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts herrſchte bei unſern Leuten auf dem Lande ein ſo kraſſer Aberglaube, daß man des Nachts kaum zwei Schritte aus dem Hauſe gehen zu dürfen vermeinte,